

FAQs / häufig gestellte Fragen zur Förderung durch die Stiftung Benno Kittl

Übersicht:

- A. Förderantrag wurde bewilligt, wie geht es nun weiter? Seite 1
- B. Wie kann ich Fördergelder beantragen? Seite 2
- C. Wo finde ich meine Fördernummer? Seite 2
- D. Was wird zur Beantragung einer Förderung benötigt? Seite 2
- E. Finanzieller Engpass. Was kann ich tun? Seite 2
- F. Welche Kosten werden übernommen bzw. bezuschusst? Seite 3
- G. Ich möchte etwas Notwendiges anschaffen. Welche Kosten werden
übernommen? Seite 3
- H. Wie lange werde ich gefördert? Seite 3
- I. Ich habe bereits Fördermittel erhalten, würde aber noch mehr beantragen,
geht das? Seite 4
- J. Welche Verpflichtungen habe ich? Seite 4

Nachfolgend sind die Antworten aufgeführt:

A. Mein Förderantrag wurde bewilligt, wie geht es nun weiter?

Ihr Förderantrag und Ihr Bewerbungsprofil entspricht unseren Förderungsvoraussetzungen, herzlichen Glückwunsch. Sie erhalten als nächstes via DocuSign Ihren Fördervertrag, den Sie zwingend elektronisch unterzeichnen müssen, damit eine Förderung durch die Benno Kittl Stiftung zustande kommt. Bei Minderjährigen muss dies ein Erziehungsberechtigter und / oder Vormund sein.

B. Wie kann ich Fördergelder bzw. eine Bezuschussung von der Stiftung beantragen?

Sobald der Fördervertrag von allen Parteien unterschrieben wurde, können per Online Tool unter <https://www.stiftung-benno-kittl.com/beantragung> Fördergelder beantragt werden. Sollten Sie sich hier nicht zurecht finden oder Fragen haben, schicken Sie uns bitte eine Email. Schicken Sie bitte hierfür alle Ihnen vorliegenden Informationen bzgl. der jeweiligen Kosten mit. Ihre dort anzugebende Fördernummer finden Sie auf dem Kopf des Fördervertrages. Was Sie mindestens mitschicken müssen erfahren Sie im nächsten Punkt.

C. Wo finde ich meine Fördernummer?

Für Anfragen bzw. Beantragungen von Förderungszahlungen (vor allem im Online-Tool) muss zwingend Ihre zugeteilte Fördernummer angegeben werden. Ihre dort anzugebende Fördernummer finden Sie auf dem Kopf des von Ihnen unterzeichneten Fördervertrages. Sollten Sie noch einen alten Vertrag ohne Fördernummer haben, können Sie diese jederzeit bei Ihrem Ansprechpartner der Stiftung erfragen.

D. Was genau wird alles zur Beantragung einer Auszahlung benötigt?

Sollten Sie Fördergelder von der Stiftung beantragen wollen, brauchen wir zur Verifikation alle Ihnen vorliegenden Nachweise. Dies können Rechnungs- und Zahlungsbelege sein. Wir benötigen also stets die an Sie gerichtete Rechnung und den dazugehörigen Zahlungsnachweis (Zahlungsbestätigung des Zahlungsempfängers, Kopie / Screenshot der Quittung/ u.U der Überweisungsbestätigung o.ä.). Eine direkte Zahlung einer Rechnung durch die Stiftung im Vorfeld ist unter Umständen nur dann möglich, wenn eine Zahlung im Vorfeld durch den/ die FörderungsbezieherIn unmöglich ist. Mehr dazu erfahren Sie im nächsten Punkt.

E. Ich kann eine projektbezogene Rechnung / förderungsbezogene Kosten nicht im Vorfeld zahlen. Was kann ich tun? (Sog. „finanzieller Engpass“)

Für den Fall, dass für Sie eine Zahlung von Kosten, die ein genehmigtes Förderprojekt hervorbringt, für welches Sie sich bei uns beworben haben, unmöglich sein sollte (v.a. aufgrund der Höhe des Betrages oder Ihrer finanziellen Situation o.ä.) liegt ein sog. „finanzieller Engpass“ vor, so Sie können unter Umständen die Kosten direkt durch die Stiftung Benno Kittl beglichen werden. Hierfür fallen jedoch speziellere Nachweise und eine Betrachtung aller Gesamtumstände an. Sprechen Sie dies auf jeden Fall im Vorfeld mit Ihrem

Ansprechpartner der Stiftung ab, bevor z.B. Verträge o.ä. eingegangen werden.

F. Welche Kosten werden von der Stiftung übernommen bzw. bezuschusst?

Im Rahmen der Förderungen können je nach Einzelprüfung gewisse Kosten (wie z.B. Fahrtkosten zu Trainings/ Wettkämpfen, Kosten für Nachhilfen, Gesangsstunden, Teilnehmergebühren von Wettkämpfen o.ä.) erstattet werden. Kosten für reine Verpflegung oder alltägliche Kosten für den Lebensunterhalt (z.B. reine Mietkosten, Versicherungskosten etc.) können pauschal nicht gefördert werden. Bei All - Inclusive - Pauschalen von Unterkunftsanbietern werden i.d.R. 25% der Gesamtsumme für die Verpflegung abgezogen und können nicht gefördert werden.

Anschaffungskosten (z.B. von notwendigem Equipment, Zubehör o.ä.) werden nur im Rahmen einer Gesamtförderung (im Zusammenhang mit Ausbildungskosten, Trainingskosten etc.) und nur anteilig übernommen. Einzelanfragen lediglich bzgl. der bloßen Anschaffung von Utensilien (s.o.) werden regelmäßig von der Stiftung nicht genehmigt. Im nächsten Punkt erfahren Sie mehr über Anschaffungskosten.

Reichen Sie die Unterlagen bitte unter <https://www.stiftung-benno-kittl.com/beantragung> ein.

G. Ich möchte im Rahmen der Gesamtförderung etwas Notwendiges anschaffen. Welche Kosten übernimmt die Stiftung?

Wie im vorherigen Punkt beschrieben, werden Anschaffungskosten nur unter Umständen gefördert bzw. bezuschusst. Die Stiftung kann somit in Ausnahmefällen einen Zuschuss zahlen.

Sprechen Sie in jedem Falle unbedingt im Vorfeld mit Ihrem Ansprechpartner der Benno Kittl Stiftung ab und verlassen Sie sich nicht auf eine Bezuschussung. Gehen Sie in diesem Falle also keine Verbindlichkeiten ein, solange dies nicht mit der Stiftung abgeklärt ist.

Die Bezuschussung von Anschaffungskosten erfolgt regelmäßig nicht in voller Höhe, sodass ein Eigenanteil der Kosten von dem /der FörderungsnehmerIn selbst bzw. den gesetzlichen Vertretern getragen werden muss. Die Höhe der Bezuschussung kann somit unter Bezugnahme und Abwägung der Höhe der Kosten sowie anderen Faktoren bemessen werden.

H. Wie lange werde ich von der Benno Kittl Stiftung gefördert?

Die Dauer der Förderung wird zunächst durch den Fördervertrag auf 1 Jahr begrenzt. Eine Verlängerung ist durchaus möglich und kann bei Ihrem

Ansprechpartner beantragt werden, insofern die Förderungsvoraussetzungen sich nicht geändert haben. Eine erneute Prüfung der Förderungswürdigkeit behalten wir uns jederzeit vor.

Des Weiteren hat der / die FörderungsnehmerIn, sobald die Voraussetzungen für eine Förderung nicht mehr gegeben sind, dies dringend der Stiftung zu melden. Sollten sich die Voraussetzungen der Förderung geändert haben (z.B. finanzielle Situation, Ziele der Förderung, Nachweise etc.) entfällt ab dem Zeitpunkt die Förderungsberechtigung. Beantragte Fördergelder sind sodann zurückzuzahlen.

I. Ich habe bereits Fördermittel erhalten und würde gerne noch mehr beantragen, geht das?

Im Rahmen der Förderung können mehrfache Förderungen möglich sein. Besprechen Sie dies mit Ihrem Ansprechpartner der Benno Kittl Stiftung. Unter Abwägung der bereits ausgezahlten und erwarteten Förderungen liegt es jedoch stets im Ermessen der Stiftung wie oft und in welcher Höhe gefördert wird. Bitte beachten Sie auch, dass trotz Fördervertrag kein rechtlicher Anspruch auf Auszahlung bestimmter Summen besteht und Fördergelder stets im Zusammenhang mit einer dokumentierten Leistung im Ermessen der Stiftung nur genehmigt werden.

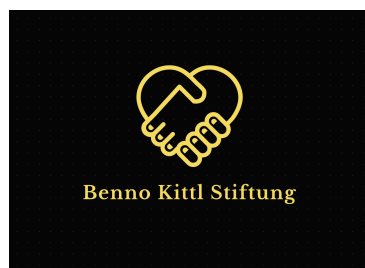
Sollten mehrfach Kosten angefallen sein, reichen Sie bitte alle Unterlagen bzw. Rechnungen gesammelt unter <https://www.stiftung-benno-kittl.com/beantragung> online ein.

J. Welche Verpflichtungen bestehen für mich gegenüber der Stiftung?

Da die Stiftung Benno Kittl eine vom deutschen Staat anerkannte und gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts (i.S.d. § 52 AO) ist, ist die Förderung von Bildung und Erziehung der Allgemeinheit unser Auftrag und Zweck.

Sie müssen also keine Gegenleistung bzw keine Rückzahlung der getätigten Förderungszahlungen erbringen.

Im Falle dessen, dass eine Veranstaltung der Benno Kittl Stiftung jeglicher Art stattfindet, würde die Stiftung das Erscheinen von Ihnen sehr schätzen.



Bitte nennen / erwähnen Sie die Benno Kittl Stiftung in Sozialen Netzwerken oder im Freundes- und Bekanntenkreis. Gerne dürfen Sie für sog. „Postings“ in Sozialen Netzwerken unser Logo verwenden. Dieses finden Sie auf unserer Website oder hier im Dokument.